

Textliche Festsetzungen

1. **Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Absatz 1 Ziffer 20 BauGB**

Hinweis: Zur Sicherung der Begrünung ist zusammen mit dem Bauantrag ein Freiflächenplan einzureichen. Die hierin enthaltenen Maßnahmen sind zu pflegen und dauerhaft zu erhalten.

Für die **befestigten Teile des Grundstücks** (Zufahrten) sind bodenversiegelnde Ausführungen unzulässig. Die Stellplätze sind mit Rasengittersteinen oder ähnlichen wasserdurchlässigen Pflastermaterialien herzurichten.